

Protokoll der Sitzung 3/2020 des Planungsausschusses - öffentlicher Teil

Ort: Sportcenter Neuruppin
Trenckmannstraße 14
16816 Neuruppin

Datum: 12.08.2020

Uhrzeit: 15:00 – 16:10 Uhr

Anwesenheit: Frau Görke, Herr Ditten, Herr Jacob, Frau Riemer, Herr Seebergen

Gäste: -

Mitarbeiter RPS: Herr Kuschel, Frau Poprawa, Frau Feliks

Die Sitzung leitet die Vorsitzende Frau Görke.
Das Protokoll wird von Frau Feliks erarbeitet.

Zu TOP 1: Begrüßung/Bestätigung der Tagesordnung/Protokollkontrolle

Frau Görke begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
Die Einladungen sind ordnungsgemäß zugestellt worden.

Frau Görke weist darauf hin, dass gemäß Geschäftsordnung in dieser Sitzung Bild- und/oder Tonaufnahmen zulässig sind, wenn kein Ausschussmitglied Einwände dagegen hat. Frau Görke fragt, ob jemand Einwände gegen Bild- und/oder Tonaufzeichnungen hat? Das ist nicht der Fall. Damit sind Bild- und/oder Tonaufzeichnungen zulässig.

Frau Görke stellt die Tagesordnung gemäß der Einladung vor. Es gibt keine Hinweise. Die Tagesordnung wird einstimmig gebilligt.

Zum Protokoll der Sitzung 2/2020 vom 17.06.2020 liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Auch mündliche Hinweise gibt es keine. Frau Görke bittet um Bestätigung des Protokolls. Das Protokoll wird bestätigt (3 Stimmenthaltungen).

Zu TOP 2: Fragen und Hinweise der Gäste (max. 30 Minuten)

Frau Görke erläutert kurz die Rahmenbedingungen für die Fragen der Gäste. Es wurden Fragen von 3 Personen schriftlich eingereicht. 2 von 3 Personen sind anwesend. Die Fragen der zwei anwesenden Personen werden beantwortet (siehe Anlage 1 „Fragen der Öffentlichkeit“).

Zu TOP 3: Regionalplan Prignitz-Oberhavel – Sachlicher Teilplan GSP

Herr Kuschel informiert über den Arbeitsstand zu dem Sachlichen Teilplan „Grundfunktionale Schwerpunkte (REP GSP). Er informiert über die bisherigen und die laufenden Verfahrensschritte [Präsentation, Folie 6], über die Anzahl und die Absender der jeweiligen Stellungnahmen [Folie 7] und insbesondere über die Inhalte und die Schwerpunkte dieser Stellungnahmen [Folie 8/9]. Die Beteiligung zum Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung (Scoping) hat die vorgeschlagenen Methoden und Kriterien größtenteils bestätigt, teilweise gab es Hinweise zu Ergänzungen oder Korrekturen. In beiden Beteiligungen (Scoping / förmliche Beteiligung) wurden weitere Orte als GSP vorgeschlagen, eine flexiblere Anwendung der GSP-Kriterien bzw. eine Erweiterung der Kriterien angeregt und teils die Vielzahl an GSP im Berliner Umland kritisiert. Im Rahmen der förmlichen Beteiligung haben die Planungsgemeinschaft bisher überwiegend Stellungnahmen mit einer Zustimmung oder mit der Information erreicht, dass Belange des Absenders nicht berührt oder nicht beeinträchtigt werden (Stand 31.07.2020). Noch bis einschließlich 25.08.2020 können Stellungnahmen bei der RPG abgegeben werden.

Zu TOP 4: Regionalplan Prignitz-Oberhavel –Gesamtplan

Herr Kuschel informiert über den jeweiligen Arbeitsstand zu den Themen „Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe, Gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte (GIV), Gebiete für die Windenergienutzung, vorbeugender Hochwasserschutz“.

- Gebiete für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe

Das Planungskonzept soll weitgehend dem Teilplan „Rohstoffe“ von 2012 entsprechen und auf aktuelle Bedarfe angepasst werden (siehe Informationen in den Ausschusssitzungen 1/2020 und 2/2020). Als wichtiger Fachbeitrag für die Rohstoffsicherung gelten die aktualisierten Grundlagen des Landesbergamtes (LBGR). Diese sollten Anfang des Jahres zur Verfügung stehen, werden nun jedoch erst Ende 2020 vorliegen. Der Fachbeitrag für die Rohstoffsicherung enthält Informationen zu Bergbaubetrieben, zu Bergbauberechtigungen sowie zu Rohstoffsicherungsgebieten (Vorschläge des LBGR für Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung) und zu Rohstoffpotentialflächen (Vorschläge des LBGR für einen langfristigen Lagerstättenschutz, welcher deutlich über den zehnjährigen Wirkzeitraum des Regionalplans hinausgeht). Der Anspruch an einen langfristigen Lagerstättenschutz deckt sich nicht mit den Regelungen des Regionalplanungsgesetzes. Er soll in einem gemeinsamen Termin mit LBGR, GL und RPG abgestimmt werden. Ohne den Fachbeitrag des LBGR kann die Regionalplanung keine Aktualisierung der Planung von 2010/12 vornehmen.

- Gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte (GIV)

Drei Vorsorgestandorte GIV wurden in der Planungsregion abgestimmt (siehe Informationen der Ausschusssitzung 2/2020) und sollen in dem zukünftigen Entwurf dargestellt werden. Die drei Vorsorgestandorte befinden sich in Neuruppin-Treskow, Pritzwalk-Falkenhagen sowie Perleberg-Quitow. Sie sind jeweils Ergänzungen großer bestehender Gewerbe- und Industrieflächen.

- Gebiete für die Windenergienutzung

Die RPG Prignitz-Oberhavel hat ihr Planungskonzept Windenergie mit dem Beschluss 1/2019 vom 30.04.2019 definiert und im Amtsblatt für Brandenburg am 07.08.2019 veröffentlicht. In der vorangegangenen Sitzung hat der Planungsausschuss empfohlen, dass beschlossene Planungskonzept Windenergie in seinen Grundzügen beizubehalten und die vier Eignungsgebiete des REP FW von 2018 mit einem Genehmigungsvorbehalt des MLUK (bei Perleberg, Wittstock, Gransee, Oranienburg) nicht mehr darzustellen.

Bezüglich der Immissionsschutzabstände zwischen Windenergieanlagen (WEA) und benachbarter Wohnnutzung wurde in den vergangenen Sitzungen auf eine Gesetzesinitiative des Bundes hingewiesen. Der Bundestag hat nun im Juni ein Gesetz beschlossen, welches es den Bundesländern ermöglicht, einen Mindestabstand von bis zu 1.000 Metern zwischen WEA und Wohnnutzungen festzulegen. Eine Anwendung dieses Gesetzes ist für Brandenburg in Vorbereitung. Genaue Zeitpläne und Inhalte des zukünftigen Landesgesetzes sind noch nicht bekannt.

Ein verpflichtender 1.000m-Abstand in Brandenburg hätte erhebliche Auswirkungen auf das beschlossene Planungskonzept Prignitz-Oberhavel (siehe Informationen der Ausschusssitzung 2/2020). Der Abstand von mindestens 750m im Planungskonzept stände dann im Widerspruch zu einem gesetzlichen Abstand von 1.000m. Die Fläche der Eignungsgebiete würde sich bei Anwendung des 1.000m-Abstandes erheblich verringern. Alle vom MLUK nicht beanstandeten 30 Eignungsgebiete mit einem Mindest-Immissionsschutzabstand von 1.000 Metern hätten nur noch eine Größe von knapp 7.000 ha (1,1 % der Regionsfläche). Teilweise würden diese Gebiete die regional geforderte Mindestgröße von 100 ha sehr deutlich unterschreiten. Weniger als 20 Gebiete würden auch diese Anforderung noch erfüllen. Mit einer Gesamtgröße von gut 5.000 ha könnten nur noch 0,8 % der Regionsfläche für die Windenergienutzung zur Verfügung gestellt werden.

Protokoll der Sitzung 3/2020 des Planungsausschusses - öffentlicher Teil

- Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz

Ähnlich wie zu dem Thema „Rohstoffsicherung“ fehlt auch zu dieser Thematik der entsprechende Fachbeitrag. Das zuständige Landesamt für Umwelt (LfU) hat am 28.07.2020 mitgeteilt, dass es im Zuge des Projektes „2D-Modellierung Tangermünde – Geesthacht“ zu einer Neuberechnung der Wasserstände an der Elbe kommt. In diesem Zusammenhang werden sich auch die bisherigen Flächenkulissen für die Risikogebiete „HQ extrem“ ändern. Die Risikogebiete „HQ extrem“ sind die Planungsgrundlage für die regionalplanerischen Vorbehaltsgebiete „Hochwasserschutz“. Ohne den Fachbeitrag des LfU kann die Regionalplanung keine Planung vornehmen.

Diskussion der Auswirkungen auf das Planverfahren REP Gesamtplan

Vor dem Hintergrund des besonderen Handlungsdrucks bei der Steuerung der Windenergienutzung (Auslaufen der Planungssicherung im August 2021) sollte an dem intensiv abgestimmten und 2019 mit großer Mehrheit beschlossenen Planungskonzept Windenergie festgehalten werden. Unter der Voraussetzung, dass die Regionalplanung weiterhin einen substantziellen Beitrag zur Flächensicherung für die Windenergienutzung leistet, ist ein alternativer und in der Regionalversammlung auch mehrheitsfähiger Planungsansatz nicht erkennbar. In der Planungsregion befinden sich ca. 630 Anlagenstandorte unterhalb eines Immissionsschutzabstandes von 1.000m. Ohne deren Berücksichtigung im Planungskonzept ist eine Akzeptanz für neue, weitere Standorte nicht gegeben. Der beschlossene Immissionsschutzabstand von 750m gewährleistet, dass ein großer Teil dieser Anlagenstandorte auch in Zukunft nutzbar bleibt. Ein theoretisch denkbare direktes Nebeneinander von „alten Standorten mit WEA und geringeren Immissionsschutzabständen“ und „neuen Standorten für zukünftige WEA mit größeren Immissionsschutzabständen“ ist den Kommunen und der betroffenen Bevölkerung nicht zu vermitteln. Die 630 Anlagenstandorte unterhalb eines Immissionsschutzabstandes von 1.000m können nicht in die direkte Nachbarschaft verlagert werden und zu einer massiven Verdichtung des Anlagenbestandes führen. Wann und in welchem Maß die „Altanlagen“ abgebaut werden, ist nicht bestimmbar.

Aufgrund der noch fehlenden Fachbeiträge für die Themen „Rohstoffe und Hochwasserschutz“ und dem erheblichen Zeitdruck bei der Steuerung der Windenergienutzung und dem Auslaufen der Planungssicherung nach § 2c RegBkPIG im August 2021 empfiehlt der Planungsausschuss, die Thematik „Windenergie“ erneut in einem sachlichen Teilplan auszugliedern. Weder kann es sinnvoll sein, auf die fehlenden zwei Fachbeiträge zu warten und das Risiko zu tragen, eine Windenergieentwicklung ohne maßgebliche Steuerungselemente zu haben, noch kann es sinnvoll sein, mit nicht mehr aktuellen Planungsgrundlagen „Rohstoffe und Hochwasserschutz“ in ein aufwendiges neues Verfahren zu starten.

Die Diskussion zum REP Gesamtplan lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Das Thema Windenergienutzung sollte in einem sachlichen Teilplan bearbeitet werden
- Der Immissionsschutzabstand zwischen WEA und Wohnnutzung sollte weiterhin 750m betragen (weiche Tabuzone) und damit einen Teil der vielen bestehenden Anlagenstandorte integrieren.

Zu TOP 5: Information/Sonstiges

Der nächste Planungsausschuss 4/2020 ist für den 16. September 2020 um 15 Uhr vorgesehen. Die Beteiligungsinhalte zum REP GSP sowie die Inhalte zum REP Gesamtplan sollen behandelt werden.

Herr Kuschel informiert über Themen und Termine des Regionalen Energiemanagements:

- Die Fortschreibung des Regionalen Energiekonzeptes von 2013 ist im Mai gestartet. Im Herbst 2020 ist vom Gutachterbüro eine Zwischenpräsentation mit regionalen Akteuren geplant.
- Die Beantragung und Durchführung einer Wasserstoffstudie Prignitz-Oberhavel ist abgestimmt worden. Ein entsprechender Förderantrag soll durch den Landkreis Prignitz diese Woche gestellt werden.
- Aufgrund der Vielzahl an Anträgen und Projektideen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV) sind

Protokoll der Sitzung 3/2020 des Planungsausschusses - öffentlicher Teil

im Herbst ein kommunaler Informationsaustausch zu PV-Anträgen und die Erarbeitung von entsprechenden Handlungsempfehlungen geplant.

Herr Jacob weist darauf hin, dass mittlerweile eine Vielzahl von Flächenansprüchen für Projekte der Erneuerbaren Energien bestehen. Er fragt, ob es eine systematische Auseinandersetzung mit diesen unterschiedlichen Ansprüchen gibt und ob die Region nicht ein abgestimmtes Konzept zur Flächennutzung „Erneuerbare Energien“ entwickeln sollte. Dem Ausschuss sollten dazu Überlegungen vorgestellt werden. Herr Kuschel antwortet, dass die Fortschreibung des Energiekonzeptes von 2013 sich mit diesen Fragestellungen beschäftigen wird. Auch die geplante Abstimmung mit den Kommunen zu den PV-Anträgen und die Handlungsempfehlungen sollen diese Frage bearbeiten. In der nächsten Sitzung können erste Planungshinweise vorgestellt werden.

Die Mitglieder des Planungsausschusses haben keine weiteren Hinweise.

Frau Görke bedankt sich bei den Gästen und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Kyritz, den

Neuruppin, den

gez.
Görke (Vorsitzende des Planungsausschusses)

gez.
Feliks (Protokoll)